Krakauer Zeitung.

Nr. 217. Samstag, den 21. September 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent

vom 15. August 1861*),

womit der erste Absatz des §. 15 der Landesordnung für Vorarlberg aufgehoben wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs; Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.

finden über den in Gemäßheit des §. 37 der Landesordnung**) beschlossenen Antrag Unseres Vorarlberger Landtages den ersten Absatz des §. 15 der Landesordnung, lautend: „Die Mitglieder des Landesausschusses sind verpflichtet, ihren Aufenthalt in der Stadt Bregenz zu nehmen" hiemit aufzuheben.

Gegeben in Unserem Lustschlosse Laxenburg am 15. August im Eintausend achthundert ein und sechzigsten, Unserer Regierung im dreizehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben an den provisorischen Präsidenten der kgl. siebenbürgischen Hofkanzlei, Franz Freiherrn von Kémény, allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Kémény!

Ich finde Sie über Ihr Ansuchen von der Stelle des provisorischen Präsidenten Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei in Gnaden zu entheben.

Laxenburg, den 19. September 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. September d. J. die Auflösung der k. k. Urbarialgerichte in Siebenbürgen und die Uebertragung der Urbarial-Angelegenheiten in dem Großfürstenthume Siebenbürgen an die diesbezüglichen Gerichtsstellen mit der weiteren Bestimmung allergnädigst zu gestatten geruht, daß alle in dem Allerhöchsten Urbarialpatente für Siebenbürgen vom 21. Juni 1854 (R. G. B. Nr. 151) und in der Urbarialgerichts-Instruction vom 27. Jänner 1858 (R. G. B. Nr. 16) berührten und den k. k. Urbarialgerichten zugewiesenen Urbarial-Angelegenheiten in erster Instanz an eine besondere Abtheilung der General-Sedrien in den Komitaten und Distrikten, beziehungsweise der sogenannten Derék Székek in den Szekler Stühlen zu übergehen haben; daß an die Stelle des k. k. siebenbürgischen Urbarial-Obergerichtes als zweite Instanz eine bei der k. siebenbürgischen Gerichtstafel zu bildende Urbarial-Abtheilung und endlich an die Stelle des bestandenen, bereits aufgelösten k. k. Obersten Urbarial-Gerichtshofes als dritte und letzte Instanz für das Großfürstenthum Siebenbürgen der Judizial-Senat des k. siebenbürgischen Landesguberniums zu treten habe.

Gleichzeitig geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät die k. siebenbürgische Hofkanzlei allergnädigst zu ermächtigen, einverständlich mit dem k. siebenbürgischen Gubernium einen entsprechenden Termin festzusetzen, wann die Wirksamkeit der k. k. Urbarialgerichte aufzuhören und jene der an deren Stelle zu tretenden Gerichtsbehörden zu beginnen habe.

*) Enthalten in dem am 20. September 1861 ausgegebenen XLI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 87.

**) Beilage II. e) zu Nr. 20 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1861.

Endlich haben Se. Majestät aus Gnade allen jenen Beamten und Dienern, welche durch die Auflösung der Urbarialgerichte in den Stand der Verfügbarkeit kommen werden, ein Begünstigungsjahr im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Mai. d. J. und in Gemäßheit der damit genehmigten Bestimmungen zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. September d. J. die Versetzung des ordentlichen Professors der klassischen Philologie, Dr. Gustav Linker, von der Universität in Krakau an jene zu Lemberg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. September d. J. dem außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Jena, Doktor der Philosophie und Theologie Albrecht Vogel, zum ordentlichen öffentlichen Professor der Exegese des neuen Testamentes an der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. September.

Die „Opinion nationale" vom 17. d. beginnt ihr Tagesbulletin mit folgender Mittheilung: „Wir hatten einen Augenblick alle Hoffnung aufgegeben, Seine preußische Majestät in unserer Mitte zu sehen. König Wilhelm schuldet freilich dem Kaiser Napoleon einen Besuch. Aber als man erfuhr, er werde sich nicht nach dem Lager von Chalons begeben, verbreitete sich das Gerücht, er habe definitiv auf eine Zusammenkunft verzichtet, welche das Mißtrauen seiner Bundesgenossen errege. Diese Unterstellung war jedoch vollkommen grundlos." Die „Opinion" erklärt hierauf, gestützt auf die Mittheilung der „Independance belge," daß die Zusammenkunft den 6. October in Compiègne stattfinden werde.

Die Abreise des Herrn von Lavalette ist nach dem „Pays" auf den 20. angesetzt. Er begibt sich direct nach Rom.

Einer aus Bern deutschen Blättern mitgetheilten Nachricht zufolge würde die officielle Anerkennung des italienischen Königreichs in kurzer Zeit bevorstehen; die betreffenden Unterhandlungen zwischen beiden Staaten wären ihrem Ende nahe. Diese Nachricht ist irrig. Auf die Mittheilung des Turiner Cabinets, betreffend die Gründung des italienischen Königreichs, hat der Bundesrath mittelst einer Note seine Hoffnung ausgesprochen, daß auch unter den neuen Verhältnissen die Beziehungen zwischen beiden Staaten die gleich freundschaftlichen bleiben würden. Dies ist Alles, was Seitens des Bundesrathes geschehen ist; mehr konnte übrigens auch von seiner Seite nicht geschehen, da die officielle Anerkennung nur durch die Bundesversammlung ausgesprochen werden kann. Diese officielle Anerkennung wird aber der neutralen Politik der Schweiz gemäß nicht eher erfolgen, als die Großmächte, welche die Garanten der schweizerischen Neutralität sind, ihre Politik gegenüber Italien geändert haben oder wenigstens nicht ganz andere politische Constellationen eingetreten sind.

Nach allen Nachrichten aus dem südlichen Italien hat sich schon längst als unzweifelhaft herausgestellt, daß der sardinische Statthalter General Cialdini in Neapel sich immer mehr mit der Mazzinistischen Partei verbrüdert, ohne deren Mitwirkung er nichts ausrichten kann — eine Sachlage, welche von der höchsten Wichtigkeit ist. Es scheint jedoch, daß Mazzini viel mehr Herr der Lage ist, als der sardinische General, welcher sich bereits genöthigt sieht, zu allerlei Kniffen Zuflucht zu nehmen, um die „Partei der Action" (die vorwärts will) bei guter Laune zu erhalten. So hat er demjenigen Freunde Mazzini's, welcher die Rolle des diplomatischen Sendboten zwischen ihm und dem Agitator spielt, am 2. September versichert, er werde im Laufe des künftigen Monats in Rom einrücken, — eine Prahlerei, an die er selber nicht glaubt und durch die sich auch Mazzini nicht dupiren lassen wird, welche aber die Beziehungen zwischen den beiden Männern kennzeichnet. Die Hauptthätigkeit Mazzini's ist jetzt darauf gerichtet, die Arbeiterverbindungen in allen Städten des Königreichs zu organisiren und in seiner Hand zu concentriren, um sich an ihnen einen Stützpunkt gegen die Bauern, die durch und durch Bourbonisch sind, zu schaffen. Cialdini muß das geschehen lassen, obgleich er sehr gut die Gefahren begreift, welche dem „Könige von Italien" aus dieser neuen Gestaltung des socialistischen Carbonarismus erwachsen werden.

Die „Patrie" schreibt: „Mehrere italienische Blätter melden, Cabrera sei auf einem Punkt der neapolitanischen Küste angekommen. Aus ganz bestimmten Nachrichten entnehmen wir, daß diese Nachricht unwahr ist; Cabrera hat Spanien nicht verlassen." (Eine Anzahl Spanier sind, wie die „Independance belge" meldet, unter Anführung eines Parteigängers des Cabrera gelandet. Nach der „Independance" heißt der spanische Offizier, der mit etwa hundert Begleitern einen Landungsversuch an der neapolitanischen Küste gemacht hat, Borjes, und er hat unter Cabrera als einer der tapfersten Führer gegolten.)

Die englische Flotte hat am 11. September die Rhede von Neapel verlassen, um südlich von Mecrazia Uebungen zu machen. Man glaubt, daß sie dann nach Malta zurückkehren wird.

„Faedrelandet" hätte Orla Lehmann lieber als Minister des Auswärtigen in das Kabinet eintreten sehen. Jedenfalls erwartet das genannte Blatt, daß Orla Lehmann nur unter solchen Bedingungen sich zum Eintritt in das Kabinet bereit erklärt haben werde, die eine fortan jede Concession an Deutschland völlig ausschließende Politik der Regierung verbürgen.

Aus Constantinopel erfährt die „Trgovaczke novine" vom 8. d. M., daß Herr Garaszanin dieser Tage eine definitive Antwort auf seine letzten Forderungen von der Pforte erhalten und sodann die Rückreise nach Belgrad antreten wird.

Die „Patrie" erklärt die von auswärtigen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß die europäische Commission der Herzegowina, um einen letzten Ausgleichungsversuch zu machen, zu Omer Pascha in das türkische Lager begeben habe, für durchaus unbegründet. Diese Commission werde erst, wenn die Waffen entschieden hätten, vermittelnd einschreiten.

Das „Journal de Constantinople" meldet aus Bukarest, „daß Fürst Couza den erleuchteten Rathschlägen seiner Minister Gehör gegeben und förmlich den Empfang der Deputation verweigert habe, die ihm eine Adresse überreichen sollte, in welcher von einer Fraction der Bevölkerung die sofortige und vollständige Union von ihm verlangt wird. Diese weise Maßregel ist um so bedeutender, als diese Demonstration, wie man sich erinnern wird, von dem abgedankten Cabinet seiner Zeit patronisirt wurde; unter seiner Verwaltung war ein Comité gebildet worden, das zahlreiche Unterschriften unter den Bewohnern des flachen Landes gesammelt hatte."

Eine Correspondenz aus Konstantinopel, welche der Courrier du Dimanche veröffentlicht, theilt die Analyse des jüngst von der Pforte erlassenen Rundschreibens in Betreff Montenegro's mit. Die Pforte hebt mit besonderer Sorgfalt alle von ihr gemachten vergeblichen Versuche hervor, es zu einer Versöhnung mit diesem kriegerischen Bergvolk zu bringen. Nach ihrer Darstellung hätte die türkische Regierung schon darum die äußersten Zugeständnisse versucht, um die Aufregung unter den benachbarten Völkern zu vermeiden. Sie beruft sich jetzt auf das Zeugniß der europäischen Commission für die Feststellung der Grenze. Die Mitglieder dieser Commission könnten bestätigen, daß die Montenegriner sich halsstarrig gezeigt haben, und daß überhaupt nur durch Waffengewalt mit ihnen fertig zu werden ist. Die Gesandten werden daher beauftragt, den Regierungen anzuzeigen, daß Omer Pascha Befehl erhalten habe, die Feindseligkeiten gegen Montenegro zu beginnen und energisch fortzusetzen.

Ueber die Collision der französischen und englischen Marine an der Küste von Madagaskar erfährt man Folgendes: An der Westküste der Insel war die Königin des kleinen Gebietes Meheli von dreien ihrer Diener so abhängig geworden, daß sie gegen deren Willkür den Schutz der französischen Konsuln in Nossibe und St. Maria anrufen mußte. Diese berichteten nach Bourbon und von dort erschien dann eine Fregatte, um der Königin Beistand zu leisten. Ein englisches Kriegsschiff erkundigte sich, was diese Intervention zu bedeuten habe, und beruhigte sich, als es den Sachverhalt erfuhr. Der französische Capitain ging an's Land, verhaftete die drei Minister und nahm sie mit sich nach Bourbon.

Die vollständige Räumung China's durch die französischen Truppen steht, wie „Pays" sagt, nicht in so naher Aussicht, als auswärtige Korrespondenzen es angedeutet. Briefe, die mit der letzten Post aus Peking gekommen sind, melden, daß es nöthig sei, die Gesandten während ihrer Anwesenheit in Peking durch hinreichende materielle Kräfte zu unterstützen, um durch den bösen Willen der niederen Mandarine, die den freisinnigen Ideen des Vicekönigs heimlich Widerstand entgegensetzen, die Resultate des Feldzugs nicht kompromittirt zu sehen.

Nach Newyorker Berichten vom 7. d. soll Jefferson Davis, der Präsident der südstaatlichen Conföderation, gestorben sein. Man wird die Bestätigung dieser Nachricht doch erst abwarten müssen: sie könnte leicht erfunden sein aus Parteirücksichten.

Die Entgegnung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Neapel auf das Ricasolische Rundschreiben lautet:

Rom, 7. Septbr.

Baron Ricasoli hat unterm 24. August ein neues Rundschreiben an die im Auslande befindlichen Repräsentanten des Königs Victor Emanuel gerichtet, um diesmal direct auf seinen Lieblingstraum, auf die Eroberung der Hauptstadt der katholischen Welt loszugehen, er entstellt die täglich in Süditalien vorkommenden Ereignisse; er bezeichnet Rom als den Ausgangspunkt der Kalamitäten, deren Schauplatz die noch vor Kurzem so blühenden neapolitanischen Städte sind.

Wenn Europa die piemontesische Occupation unbeweglich hat vor sich gehen lassen, so muß es doch den beklagenswerthen Zustand der Personen und Interessen im Königreiche beider Sicilien nach selbstständiger Beurtheilung und nach wahrheitsgetreuen Correspondenzen gewürdigt haben.

Die Unerschütterlichkeit, die der Herr Minister bekundet, zwingt uns, unsere Stimme laut gegen sein schmachvolles Lügengewebe zu erheben.

Die Schilderhebung der Neapolitaner gegen die piemontesischen Unterdrücker, die von den Revolutionären als Brigantenthum bezeichnet wird, ist so ausgedehnt und einmüthig, daß es keinen einzigen Ort im Königreich mehr gibt, der nicht mit zur Unterstützung des Princips der Autonomie und der Bestrebungen für die Wiedereinsetzung der ehemaligen Dynastie beigetragen hätte, deren väterliche Regierung in aller Andenken ist.

Das Rundschreiben gebraucht die bereits abgenützte Bezeichnung „Briganti" gleichbedeutend mit „Straßenräubern" und nimmt eine Aehnlichkeit zwischen dem neapolitanischen Aufstande einerseits und den Aufständen in Schottland, der Vendée und neuerer Zeit in Spanien an; in Schottland war aber ein Bürgerkrieg und nicht wie in Neapel der Kampf des ganzen Landes gegen die piemontesische Waffengewalt. Auch die Vendée und Biscaya waren isolirte Provinzen, und die damaligen Regierungen gaben den in ihnen Kämpfenden ebenfalls den Namen „Briganti", mit dem Piemont die Neapolitaner bezeichnen will, die sich für ihre Unabhängigkeit schlagen.

Man will die Richtigkeit der Anwendung dieser Bezeichnung damit unterstützen, daß man von dem wilden, plünderungssüchtigen Character der Calabresen spricht; seltsamer Weise wird jedoch gleichzeitig zugestanden, daß das Brigantenthum in Calabrien schwächer als anderwärts vertreten ist. Nichtsdestoweniger ist es nachgewiesen, daß die Insurgenten aller Orten unter royalistischer Fahne marschiren, daß sie militärisch kämpfen und in den von ihnen besetzten Städten vor allem die Porträte Viktor Emanuels und Garibaldi's, so wie die savoyischen Wappen vernichten und sie mit den Emblemen und Porträten des rechtmäßigen Herrschers ersetzen; das politische Princip, zu dem sie sich bekennen, läßt sich daher nicht wegleugnen.

Die vom Baron Ricasoli citirten Berichte einiger englischer Agenten haben keinen Werth; abgesehen nemlich von dem feindlichen Geiste, in dem sie geschrieben sind, sind sie auch zu alt, um als Maßstab für die gegenwärtigen Verhältnisse dienen zu können; außerdem sind sie durch neure, ebenfalls englische Berichte bereits vollständig widerlegt worden.

Demnach ist es außer allem Zweifel, daß hier nicht von vereinzelten Banditenverbindungen, wie sie von der k. neapolitanischen Regierung stets verfolgt wurden, die Rede sein kann, sondern daß es sich um einen allgemeinen Aufstand für das Princip der Ordnung handelt; die Erhebungen in den Jahren 1799 und 1806 waren aus derselben Ursache, nemlich aus dem Hasse gegen die Fremdherrschaft hervorgegangen.

Die Reihen der Insurrektion sind durch die Auflösung jener Armee verstärkt worden, welche in Folge von Verrath und nicht wegen Mangel an Muth dem revolutionären Angriff keinen Widerstand zu leisten vermochte; diese Armee hätte Garibaldi's Schaaren gemeistert, wenn nicht im entscheidenden Momente die Bataillone eines Königs, der sich einen Freund nannte, verrätherischer Weise zu Hilfe gekommen wären; vielleicht hätte selbst unter diesen Umständen der Kampf ein anderes Resultat gehabt, wenn nicht die plötzliche und unerwartete Abfahrt der französischen Flotte den piemontesischen Schiffen volle Freiheit zur Beschließung der rechten nicht geschützten Flanke gelassen hätte.

Dieselbe Armee hat sich in einer Festung, deren Geschütze nicht die Tragweite der feindlichen hatten, so heldenmüthig vertheidigt, daß sie den Feind zur Bewunderung zwang.

Diese Männer beschuldigt Herr Ricasoli der Feigheit angesichts jener Nationalgarden, die Piemont vergebens von seinen Truppen zur Bekämpfung des Aufstandes einhertreibt. Nichtsdestoweniger hat Piemont die verrätherischen Generale dieser Armee in die Reihen seines Heeres aufgenommen und sie mit Ehren überhäuft; die besseren Führer aber würden sich den Soldaten, die jetzt gegen die Usurpation kämpfen, sicherlich anschließen und sie führen, wenn sie nicht sämmtlich von den piemontesischen Prokonsuln verhaftet und nach Genua, Alessandria und Fenestrelles transportirt worden wären, obwohl sie durch die Kapitulationen von Capua, Gaeta und Messina geschützt waren.

[Schluß folgt.]

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses des Abgeordneten vom 10. September.

Die Abstimmung des §. 1 des Gemeindegesetzes betreffend, haben wir Folgendes nachzutragen: Der §. 1 lautet nach dem Ausschußbericht wie folgt: Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Gemeinde gehören.

Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und andere Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen.

Das Landesgesetz bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der vor Erlaß des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 nicht zum Gemeindeverbande gehörige große Grundbesitz geschieden von diesem Verbande behandelt werden kann.

Jedenfalls darf diese Behandlung nur unter der Bedingung Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Gemeinde übernimmt, ohne daß ihm eine selbstständige politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann.

Zuerst folgt die Abstimmung über das Amendement Herbst's, die Abstimmung über §. 1 zu verschieben. Das Amendement bleibt in der Minorität; es erhoben sich für dasselbe ungefähr 13 Mitglieder der Linken.

Zum ersten Absatze hatte Kalchberg das Amendement gestellt, es solle statt „Gemeinde" gesetzt werden „Ortsgemeinde". Für diese Aenderung stimmte die Linke, die Ruthenen und einige Mitglieder des Centrums. Rechts der Pole Rogalski. Dagegen stimmten die Rechte und die Mitglieder der Grafenbank. Das Resultat der Abstimmung ergab 88 Stimmen für, 69 gegen den Antrag Kalchberg's.

Der erste Absatz wird hierauf in folgender Fassung angenommen:

„Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer „Ortsgemeinde" gehören."

Zum 2. Absatz wurden zwei Amendement, eines von Dobblhoff, das andere von Schwarzenfeld eingebracht; beide blieben in der Minorität — Absatz 2 wird einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 sind folgende Amendements eingebracht:

1. Von Haßmann: Die Absätze 3 und 4 sind ganz wegzulassen.

2. von Mende: a) Die Absätze 3 und 4 haben zu entfallen, und statt derselben ist zum Absatz hinzuzufügen: „Eine Ausscheidung anderer Liegenschaften aus dem Gemeindeverbande findet nicht statt." b) eventuelles Amendement: Die Ausscheidung anderer Liegenschaften aus dem Verbande der Gemeinde findet nicht statt. Nur in den Königreichen Galizien und Lodomerien bleibt es der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen der bisher nicht zum Gemeindeverbande gehörige große Grundbesitz auch ferner geschieden von diesem Verbande behandelt werden könne.

Zu diesem Amendement beantragte Petrino, es möge auch auf die Bukowina ausgedehnt werden.

3. Von Rothkirch: Statt des Absatzes 3 ist zu setzen: Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der Großgrundbesitz von dem Verbande einer Gemeinde unterer Ordnung geschieden behandelt werden könne. — Der Absatz 4 ist gänzlich zu streichen.

Mühlfeld beantragt über den Antrag Haßmann's, eventuell über die Anträge des Grafen Rothkirch und Mende's, namentliche Abstimmung.

Für die namentliche Abstimmung stimmen ein großer Theil der Linken und die Ruthenen; gegen die namentliche Abstimmung stimmen: die Rechte, die Mitglieder der Grafenbank, die Minister, links: Giskra, Pillersdorf und mehrere andere Abgeordnete. — Die namentliche Abstimmung wird abgelehnt. Der Abgeordnete Helcel aus Galizien beantragt die geheime Abstimmung (Murren und Zischen links); der Antrag wird nicht unterstützt.

Beide Anträge Mende's werden verworfen; das Amendement des Grafen Rothkirch wird mit 88 gegen 75 Stimmen angenommen; für dasselbe stimmte ein Theil des Centrums auf der Linken: Dobblhoff, Wieser, Rechbauer, Ryger 2c., der Abg. Krasa von der Rechten, die ganze Rechte; gegen dasselbe, die Ruthenen, der größte Theil der Linken, die Minister. — Alle andern Amendements entfallen durch diese Abstimmung.

Absatz 4 wird mit 83 gegen 76 Stimmen angenommen. Für diesen Absatz stimmen: Ein großer Theil der Linken, die Ruthenen, rechts Rogalski und Krasa — gegen den Absatz die Rechte, die Minister und ein Theil der Linken.

§. 1 lautet nunmehr: Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören. — Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzschlösser und andere Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen. — Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der Großgrundbesitz von dem Verbande der Ortsgemeirde geschieden behandelt werden könne. — Jedenfalls wird diese Behandlung nur unter den Bedingungen Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen seiner Gemeinde übernimmt, ohne daß ihm eine selbstständige politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann.

Hierauf geht das Haus zur Berathung des Art. 2 über.

Dieser Artikel 2 lautet: Jeder Staatsbürger soll in seiner Gemeinde heimathberechtigt sein. Die Heimatsverhältniße werden durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

Abg. Sartori verzichtet auf's Wort, Brolich stellt folgenden Antrag: Der zweite Absatz des Art. 2 und des Art. 3 ist dem Ausschuß zurückzugeben und derselbe zu beauftragen, die bezüglichen Gesetzbestimmungen über die Heimatsverhältnisse mit thunlicher Beschleunigung vorzulegen. Der Antrag wird unterstützt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Septbr. Se. k. k. Apostolische Majestät haben für die unentgeltliche weibliche Arbeitsschule in Hietzing 100 fl. Allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 9 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen und hat durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt. Später wurden der Herr Ministerpräsident Erzherzog Rainer, der ungarische Hofkanzler Graf Forgach, der badische Staatsminister, früher Gesandter in Wien, Frhr. v. Rüdt, FZM. Ritter v. Benedek und andere Notabilitäten empfangen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Gemeinde Pankraz bei Wyszehrad den Betrag von 200 fl. zur Restaurirung der St. Pankraz-Kirche zu spenden geruht.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzh. Carl Ferdinand ist nach Brünn abgereist.

Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg hat an den Verwaltungsrath der Kaiserin Elisabeth-Westbahn ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß die Niederlegung der Stelle eines Präsidenten des Verwaltungsrathes, welche bei seiner Uebernahme des Ministerportefeuilles erfolgte, eine definitive ist.

Der Herr Cardinal-Erzbischof in Agram Georg v. Haulik, ist heute Früh hier angekommen.

Der Judex curiae Graf Apponyi ist vorgestern Nachmittags nach Paris abgereist.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Gemeindegesetz dürften wohl noch den größten Theil der künftigen Woche in Anspruch nehmen. Dann käme der Ausschußbericht über das Gesetz zur Wahrung des Briefgeheimnisses an die Reihe, das wohl in einer oder zwei Sitzungen abgemacht werden wird. Mit dem 1. October wird, wie die Ostd. Post meldet, wahrscheinlich eine Vakanz auf 14 Tage eintreten; der bezügliche Antrag wird von einem Mitgliede des Centrums gestellt und wie es scheint von allen Theilen des Hauses angenommen werden. Die Ferialzeit soll dazu benützt werden, das Haus in heizbaren Zustand zu versetzen, nicht blos weil die so rasch eingetretene kühle Temperatur die Redekräfte der Versammlung durch zahlreiche Katarrhe zu beeinträchtigen droht, sondern auch, weil die größte Aussicht auf eine tief in den Winter hinein sich erstreckende Sitzungsperiode sich eröffnet. Letzterer Umstand veranlaßt bereits mehrere der angesehensten Mitglieder, sich um große Wohnungen zu bewerben, damit sie ihre in der Heimat weilenden Familien zu sich berufen können, um hier den Winter zu verleben.

Die Eröffnung der „Allgemeinen Versammlung von Berg- und Hüttenmännern" wird Montag den 23. Sept., 11 Uhr Vormittags, im großen Saale der k. k. geologischen Reichsanstalt stattfinden.

Auch gegen das Raaber Municipium soll die Auflösungs-Ordre bevorstehen. Bekanntlich hat diese Stadtrepräsentanz das Verbot des Honved-Unterstützungsvereines in der bekannten Weise ad acta gelegt.

Wie die amtliche Prager Zeitung meldet, hat die Staatsanwaltschaft gegen die Narodni Listy wegen des in Nr. 240 gebrachten Artikels, in welchem die von Dr. Mühlfeld unternommene Vertheidigung der Regierung mit der Vertheidigung eines Verbrechers in eine Parallele gebracht wird, die Einleitung des Strafverfahrens in Antrag gebracht."

Deutschland.

Aus Leipzig, 17. September, wird der „Wiener Zeitung" geschrieben: In den nächsten Tagen reist der hiesige Anverwandte Oscar Beckers, der Seiden- und Garnhändler Robert Jahn, nach Bruchsal, um sich noch vor der Verhandlung über seinen unglücklichen Vetter mit dem Vertheidiger in's Einvernehmen zu setzen. Als solcher ist von der Familie Beckers der dortige Advokat Dr. Rée bestellt worden. Der Angeklagte war eigentlich von Anfang an entschlossen, sich ohne Beistand zu behelfen, und es kostete einem früheren Abgesandten der Familie, dem ebenfalls mit Becker verwandten Pastor Weber (Pfarrer bei Chemnitz?) nicht geringe Mühe, den Frevler zu überreden, von seinem ursprünglichen Vorsatze Niemand für sich oder im Namen seiner sprechen zu lassen, abzugehen. Ueber den physischen und geistigen Zustand Beckers hat man ein psychiatrisches Gutachten vom Medicinalrath Dr. Füßli eingeholt und der Vertheidigung zur Disposition gestellt. Obengenannter Jahn ist von der Familie in dieser Sache mit unbeschränkter Vollmacht versehen, dem Verbrecher mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Beistand zu gewähren, eventuell selbst gegen dessen Willen. So hat auch derselbe Kaufmann, in dessen Verhältnisse diese ganze Angelegenheit und der Verhandlungstermin (zu dem er nebst drei anderen hiesigen Personen, der Wirthin, dem Handlungscommis, mit dem sich Becker auf dem Schützenhause eingeschlossen, dessen Revolver er sich hatte borgen wollen, und einem Universitätspedell, mit dem er in einem und demselben Gasthause längere Zeit zu Mittag und Abend gespeist hatte, von Gerichtswegen geladen ist), wegen der Messe störend genug eingreifen, die sonstigen Angelegenheiten des Angeklagten am hiesigen Platze zu ordnen, hat dessen Verbindlichkeiten und kleinen Schulden zu reguliren, dessen Effekten in Verwahrung, d. h. namentlich seine von der Verworrenheit seiner Studien zeugende ziemlich bedeutende Bibliothek usw. — Von Becker's Vater ist mittlerweile ein Schreiben eingetroffen, daß sich über die monomane Geistesverwirrung des Sohnes weitläufig ausläßt und die Unmöglichkeit eines nichtgestörten Geisteslebens namentlich aus der mit Beckers sonstigen Eigenschaften unvereinbaren Halsstarrigkeit und Verstockheit herleiten möchte, mit welcher dieser fortwährend für seine schändliche That und alle ihre Folgen einsteht. Ein anderer entfernter Verwandter Beckers ist sogar der wiederholt schriftlich ausgesprochenen Ansicht, daß derselbe schon vor drei Jahren deutliche Spuren von partieller Geistesverwirrung habe wahrnehmen lassen. Diese Bemerkung hat der betreffende Vetter damals sogar dem Vater Beckers nach Odessa geschrieben. Indeß wird diese Meinung von keinem anderen Verwandten oder Bekannten Beckers getheilt, am wenigsten von demselben Jahn, in dessen Familie er so lange in Leipzig studirte, unausgesetzt verkehrte.

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Wegen des rauhen Wetters, das seit einigen Tagen eingetreten ist, wird der französische Hof schon vor dem 25sten d. Biarritz verlassen. — Das Lager von Chalons ward vorgestern aufgehoben; die Truppen gehen theils nach Lyon, theils nach Sathonay. — Herr Pietri, der seit längerer Zeit in besonderen Missionen verschiedene Gegenden, bald die Insel Sardinien, bald Italien, bald Deutschland, bereist hat, wird in Biarritz erwartet, wohin ihn der Kaiser durch den Telegraphen hat berufen lassen. — Nach einer telegraphischen Meldung hat Contre-Admiral Bonard, der für Cochinchina ernannte Gouverneur, in Malta angelegt, jedoch die von den dortigen englischen Militair- und Marine-Behörden an ihn ergangenen Einladungen nicht angenommen. — Marquis v. Cadore ist, von Rom kommend, heute in Marseille eingetroffen. — Herr v. Persigny hat heute sein Portefeuille wieder übernommen und gleichzeitig die regelmäßigen Arbeiten in seinem Cabinette begonnen. — In der Uniformirung der Armee werden abermals große Veränderungen vorgenommen. Die hierauf bezüglichen Lieferungs-Verträge sind, wie man vernimmt, bereits abgeschlossen. — Bekanntlich hat Infant Don Juan von Bourbon in Paris und London eine Anleihe ausgegeben. Da die betreffenden Obligationen zu sehr niedrigen Preisen abgegeben wurden, so ist man in Paris intervenirt, da man annahm, daß es nicht mit rechten Dingen zugehe. Mehrere Personen wurden verhaftet. Ein Banquier, der zwar nicht verhaftet wurde, ist auch dabei betheiligt. Eine Haussuchung fand bei ihm statt. — Blutige Schlägereien sind in Versailles zwischen den zwei dort liegenden Carabiniersregimentern und den übrigen Truppen der Garnison dieser Stadt vorgefallen. Die Carabiniers, die seit acht Jahren in der genannten Stadt Garnison hielten, wollten sich beim schönen Geschlecht von den Gardetruppen, die dorthin verlegt wurden, nicht ausstechen lassen, und machten bei jeder Gelegenheit ihr älteres Recht geltend. Schlägereien kamen fortwährend vor, die endlich in ein allgemeines Gefecht übergingen, wobei viele Soldaten schwer verwundet wurden. Glücklicher Weise intervenirten die Officiere und verhüteten größeres Unglück. Die Carabiniers mußten aber sofort Versailles verlassen; außerdem wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, welche die Verweisung von zehn Carabiniers vor das Kriegsgericht zur Folge hatte. Diese zwei Carabiniersregimenter bilden ein eigenes Cavallerie-Elitecorps, zu dem nur sechs Fuß hohe Leute Zulaß finden. Sie wurden unter Louis Philippe formirt.

Der Besuch des Königs von Preußen hat bereits der hiesigen Theater-Censur Arbeit gemacht. Sie hat nämlich ein großes Militärstück des Herrn Victor Sejour, „l'Invasion" betitelt, zurückgewiesen, und Hr. V. Sejour, der sich eben in Biarritz befindet und als Mitarbeiter des Hrn. Moquard sehr einflußreiche Connexionen besitzt, hat bei Graf Walewski die Zurücknahme dieses Verbotes nicht durchzusetzen vermocht. Es kommen nämlich in dem Stücke verschiedene, zum Theil sehr heftige Ausfälle gegen Preußen vor. Namentlich erzählt man sich Wunderdinge von einer langen Tirade, die Marschall Ney, der in dem Stücke nach der Schlacht bei Ligny mit dem Marschall Vorwärts zusammentrifft, gegen diesen losläßt.

Der bekannte gut unterrichtete Pariser Punkt-Corr. der Augsb. „Allg. Ztg." beginnt seinen Bericht in der neuesten Nummer des genannten Blattes mit den Worten: „Das Tagesereigniß läßt sich nicht aussprechen." Weiter bringt er über das „dunkle Ereigniß" kein Wort. Wahrscheinlich hat er eine gewisse Entführungsgeschichte im Auge.

Der Graf oder Marquis v. Crouy-Chanel, — er schreibt sich Crouy-Chanel de Hongrie und führt das Ungarische Wappen als Mittelschild, weil er seine Abstammung von König Andreas III. von Ungarn und dessen ersten Gemahlin Sibylle Cumene behauptet, — hat wirklich im Jahre 1839 ein Bonapartistisches Journal redigirt, das aber „Le Capitole", nicht „La Colonne" hieß. Freilich dauerte es nicht lange, dann nach drei Monaten war das Journal aus Mangel an Abonnenten zu Ende: der Bonapartismus war damals noch nicht sehr beliebt in Paris. Merkwürdig ist übrigens die Geschichte der Gründung dieses Journals. Gegen Ende des Jahres 1848 schrieb der Prinz Louis Bonaparte einen Brief an der Kaiser Nikolaus von Rußland, in welchem er demselben seine finanziellen Nöthe klagte und um eine Unterstützung bat. Die Sprache edler Resignation, welche in dem Briefe herrschte, rührte das Herz des Kaisers Nikolaus, und er beschloß, dem Prinzen Louis Bonaparte zu Hülfe zu kommen, wie er auch der Prinzessin Mathilde bei ihrer Trennung von dem Fürsten Demidoff beistand. Damals befand sich Charles Durand, der bekannte Französische Dichter und Improvisator, früher Redacteur des „Journal de Francfort", in Petersburg und hatte durch Artikel, welche er für das „Journal de Saint Petersbourg" geschrieben, das Wohlwollen des Kaisers Nikolaus gewonnen Der Kaiser beauftragte Durand, dem Prinzen Louis Napoleon eine Summe von 300,000 Frcs. zu überbringen. Mit einem Theil dieser Summe wurde nun das Journal „Le Capitole" gegründet, welches der nunmehr als Candidat für die Ungarische Krone „par le droit de naissance" auftretende Herr v. Crouy redigirte. Der Kaiser Nikolaus soll das sehr übel genommen und Charles Durand nicht gewagt haben, nach St. Petersburg zurückzukehren.

Der „A.A.Z." wird aus Paris über Habeneck's gestern erwähnte neue Broschüre geschrieben: Nicht so sehr für und wider die weltliche Macht des Papstes ereifert sich die öffentliche Meinung in Frankreich als weil man allgemein überzeugt ist, jene unvermeidliche Umwälzung des Regiments in Frankreich zur Folge haben. Seit 1851 sind wenigstens dritthalb Millionen junge Männer für das politische Leben herangewachsen. Sie bilden das Drittel der Wähler, welche nach dem Staatsstreiche für die neapolitanische Dynastie votirt haben. Die gegenwärtige Disciplin und Manipulation des allgemeinen Stimmrechtes macht es ihnen unmöglich ihre Meinung auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Zu jung, um der alten Partei anzugehören, zu jung, um den 2. Dezember ratifizirt zu haben, und doch wieder über ihr Alter vorsichtig, klug und vorurtheilslos, wollen die meisten von ihnen den alten Liberalismus und die neue Demokratie vereinbaren, indem sie den Parlamentarismus auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes als einer praktischen Wahrheit wiederherstellen. Das Programm dieser Generation welche schon die nächste Zukunft für sich beansprucht, findet sich in einer Broschüre, die in wenigen Tagen erscheinen dürfte: „La France et la Constitution de 1852" par Charles Habenek. Vielleicht bemerken Sie nicht ohne Verwunderung, daß auch ihr Verfasser einen deutschen Namen trägt. Der Verfasser begint mit der Bemerkung, Frankreich vergesse über den Angelegenheiten anderer Nationalitäten seine eigene Noth, und wisse am allerwenigsten was in seiner Mitte sich zuträgt. Es sei höchste Zeit für Frankreich sich mit sich selbst zu beschäftigen, und sich selbst kennen zu lernen. Die römische Expedition war der Ausgangspunkt des Imperialismus. Er resumirt sich in den zwei Ideen: Expedition nach Rom und allgemeines Stimmrecht. Mit dem Aufhören der ersteren und mit der Wahrheit des letzteren hört er selbst auf, oder erleidet er eine radicale Umwandlung. Die Geschichte der zehn Jahre bestehet in dem Parallelismus der römischen Expedition nach außen und nach innen. Auf den italienischen Krieg der niemanden Wort hielt folgten die Concession vom 24. November, deren Consequenzen man schon verleugnen will. An dem Tag wo die französischen Truppen Rom verlassen, müssen radicale Maßregeln Frankreich die Freiheit wiedergeben. Der italienische Krieg verwandelte die reactionären Parteien, welche die Gesellschaftsrettung begünstigt und beklatscht haben in entschiedene Gegner. Die Ergebnisse desselben und das Decret vom 24. November befriedigen nicht die liberale Demokratie, auf welche der Kaiser sich stützte, um die italienische Campagne zu unternehmen. Bis jetzt konnte und durfte das allgemeine Stimmrecht nichts aussprechen, vertreten und approbiren als die Meinung des Kaisers. Noch ist es, mit Ausnahme der größten Städte einem Candidaten unmöglich gewählt zu werden, wenn er nicht als offizieller Candidat von der Regierung durchgesetzt wird. Aber dieses System nützt sich bereits ab. Als die klerikale Opposition, die mit Unrecht so genannt wird, sich aufrichtete, entstand die liberale und demokratische Opposition, und ungeachtet der numerischen Ueberlegenheit der Regierung bei den Wahlen, die nichts weniger als ein moralischer Sieg ist, ging aus jener Gleichzeitigkeit der „unabhängige Candidat" hervor — eines der Worte, womit man eine Revolution machen kann. Alle unabhängigen Candidaten, von was immer für einer Nuance, verbinden sich, um gegen den officiellen Candidaten und die Regierung zu kämpfen. In Frankreich, wo wenige Menschen wirklich unabhängig sind, und jedermann eine scheinbare Unabhängigkeit zur Schau tragen will, muß jenes Wort Glück machen. Die Mißbräuche bei den Wahlen führten zur factischen Verbindung der demokratischen Partei, welche zunächst die Freiheit durch das allgemeine Stimmrecht verwirklichen will, mit der klerikalen Partei, welche nach einem Wechsel der Dynastie strebt. Alle zusammen fordern die Freiheit, nichts als die Freiheit. Alle sind darüber einverstanden den gesetzgebenden Körper aufzulösen, und Deputirte zu erwählen, welche dem Kaiser folgendes sagen: die Majorität der Franzosen verlangt die Fortdauer der römischen Expedition an der Tiber und an der Seine, oder die Majorität verlangt das Aufhören beider. Bisher wurde im gesetzgebenden Körper nichts als die Meinung des Kaisers dargestellt; jetzt verlangt die Nation ihre eigene unverfälschte Meinung kennen zu lernen und sie zum Gesetz zu erheben. Entweder geht Frankreich über den 24 Nov. zurück, oder es geht darüber hinaus. Um seinen Willen auszusprechen verlangt das ganze Frankreich, mit Ausnahme der Imperialdemokraten, folgendes: Versammlungs-

und Vereinsrecht für alle, und insbesondere bei den Wahlen; dann für die Presse die Abschaffung der Concessionen, der Caution, des Stempels, der Verwarnung und ihre absolute Unterstellung unter das Geschwornengericht. Der Verfasser der Broschüre frägt: sind diese Freiheiten vereinbar mit der Verfassung von 1852 Nein, antwortete er. Denn der Imperialismus kann die einfachste Meinungsdifferenz zwischen seiner Dictatur und der souveränen Nation nicht vertragen. Setzen wir den Fall daß allgemeine Neuwahlen eine Majorität liefern, welche die Regierungspolitik in irgend einer Frage mißbilligt. Der Kaiser löst dann verfassungsmäßig die Kammer auf. Frankreich schickt ihm dieselben Deputirten, und er stoßt sie wieder zurück. Aber die Nation, ohne sich zu entmuthigen, ernennt zum drittenmal dieselbe Majorität. Wer wird dann nachgeben? — Wird die Nation unterliegen oder der Kaiser? — Um dieser Schicksalsfrage zu entgehen, manipulirt die Regierung mit ihren offiziellen Candidaten; aber dieses Palliativmittel nützt sich täglich ab, und schon verlangt ganz Frankreich freie Wahlen. Die Imperialisten wenden dagegen ein: freie Wahlen sind unmöglich mit dem auf ewige Zeiten lautenden Mandate des allein verantwortlichen Kaisers und mit der Erblichkeit der Dynastie. Die Liberalen sagen: das Recht der Nation ist älter und höher als das des Kaisers. Als das französische Volk mittelst des allgemeinen Stimmrechts Napoleon III zum Kaiser wählte, machte es ihn zum Minister seines Willens, und der Auftraggeber dankte nicht ab zu Füßen seines Mandatars. Der Verfasser der Broschüre hat die Gutmüthigkeit oder die Perfidie eine Revision der Verfassung dahin zu beantragen daß sich der „unverantwortliche" Kaiser mit verantwortlichen, parlamentarischen Ministern umgebe. Es wäre dieß die absolute Negation des Imperialismus. Wiedersteht er dem Verlangen der Nation welche bloß mehr die radikale Lösung der römischen Frage obzuwarten scheint, so bereitet er einen revolutionären Conflict vor. Läßt er sich den Parlamentarismus und die unverfälschte Uebung des allgemeinen Stimmrechts aufdringen, so hebt er sich selbst auf. Die Broschüre des Hrn. Habeneck wird vielleicht gar nicht ausgegeben, und erscheint sie, so will man sie vielleicht zu Tode schweigen. Um so dringender empfehle ich sie Ihnen.

Großbritannien.

London, 17. September. Der bisherige preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bernstorff, hat gestern London verlassen. Er begibt sich vorerst nach Paris, dann nach Koblenz und reist von dort nach Berlin, um das auswärtige Amt zu übernehmen.

Lord Palmerston scheint sich im Walner-Schloß (wo er als Lord-Wardein der fünf Häfen seinen Amtssitz hat) sehr zu gefallen; er befindet sich seit vorgestern wieder dort. Bekanntlich liebte auch der Herzog v. Wellington diesen Aufenthalt sehr.

Die Insel oder das Vorgebirge Portland, die durch ihre Sandstein-Felsen bekannte, zwei Stunden lange und $\frac{3}{4}$ Stunden breite Südspitze der Grafschaft Dorsetshire am Canale, ist neuerdings in großartigster Weise befestigt worden. Es soll dort ein Englisches Cherbourg, ein mächtiger Kriegshafen nebst Schiffswerften, erstehen. So eben ist ein gewaltiger Hafendamm (Breakwater, Molo) vollendet worden, welcher die Bestimmung hat, die sonst in jeder anderen Richtung gegen Sturm und Wetter geschützte Rhede von Portland gegen den einzigen ihr gefährlichen Wind, den Südost-Wind, zu schützen. Um den Hafen auch gegen feindliche Angriff zu sichern werden die ihn überragenden Felsenhöhen befestigt; um die wichtigste derselben, die sognannte Verne, hat man einen Graben von so colossaler Breite und Tiefe gezogen, daß die Dimensionen als lächerlich erscheinen würden, wenn nicht eben das zur Aushöhlung weggeräumte Steinmaterial zugleich zum Bau des Dammes gedient hätte. Die Kosten des Letzteren waren anfangs auf 500,000 Lst. veranschlagt, belaufen sich aber in Wirklichkeit auf nahe an eine Million Lst.

Italien.

Aus Rom vom 14. September wird telegraphisch gemeldet, daß Herr v. Grammont daselbst noch bis zum 30. September verweilen werde. Der französische Gesandte, schreibt man der „Köln. Ztg." ist täglich in Konferenz mit Kardinal Antonelli. Goyon erklärte zwar aufs Neue, die Mission seiner Truppen sei, das Eindringen Fremder zu verhindern, und viele im Glauben und in der Hoffnung lebende Klerikale sind überzeugt, der Kaiser Napoleon werde jede faktische Geringschätzung des Ansehens Frankreichs in der Occupation des Kirchenstaates als eine Verletzung ansehen. Doch verhehlen eben dieselben sich auch nicht, daß der Augenblick da ist, wo die überall zerstreute große Partei Garibaldi's und Mazzini's ein Wagestück zu unternehmen entschlossen ist, ohne sich viel an die französische Mission zu kehren, um in Rom selber die lange innere Gährung zum Ausbruche zu bringen.

In Ancona erhielten auch die Kapuziner und Minoriten letzte Woche Befehl, die Stadt zu verlassen; ihre Lokale sollen Hospitäler, die Kirchen Pulvermagazine werden. Der Bischof Kardinal Antonucci wollte einigen Kapuzinern einen Theil des alten bischöflichen Pallastes einräumen; es wurde ihm verboten.

Die „Triester Z." schreibt: „Alles gerechnet, greifen wir uurchaus nicht hoch, wenn wir die Zahl sämmtlicher aus dem italienischen Heere in die österreichischen Staaten übergangenen Deserteure auf mehr als 4000 angeben, denn nicht nur die lombardisch-venetianische, sondern auch die Tyroler Grenze wird täglich von solchen Deserteuren überschritten." (Es gab das auch kürzlich zu Reclamationen des Turiner Cabinets bei der schweizerischen Bundesregierung Veranlassung.)

Der 7. September, der Jahrestag des Einzuges Garibaldi's in Neapel, ist in Palermo ganz still vorübergegangen. Der dort erscheinende „Percursore" sagt, die Stadt habe den Anblick eines Grabens dargeboten, dem das Proklam des Statthalters als Inschrift diente.

Rußland.

Aus Warschau 17. Septbr. wird der „Schles Ztg." geschrieben: Die beklagenswerthen Scenen, die gestern auf der Methstraße verübt wurden, haben sich heute auf der Marschallstraße wiederholt. Wie man Hrn. Wedel die Fenster einschlug, Thüren und Laden von den Angeln loszureißen suchte, Schild und Büffet beschmutzte und verwüstete und das Vernichtungswerk mehrmals aufs Neue begann und fortsetzte, so verfuhr man heute bei dem Bäckermeister Arzt, ebenfalls einem Deutschen, und aus ähnlichen „religiös-patriotischen" Gründen. Auch der Seifensiedermeister Gundlach wurde nur durch militärischen Schutz vor ähnlichem Loose bewahrt, und dürfte der Reigen hiermit noch nicht geschlossen sein. Das Verhalten der Behörde erklärt man sich fast übereinstimmend auf die Weise, daß dieselbe den Zustand gern unerträglich werden lasse, um zuletzt von den Bürgern selbst um Intervention gebeten zu werden. Wir befürchten nur, daß es noch manche Opfer kosten werde, ehe dieser Fall eintreten wird.

Die Warschauer Blätter vom 18. d. publiciren die Ernennung des Director des Cultus- und Justizdepartements Marquis Wielopolski zum Vecepräses des Staatsrathes. Von Amtswegen ist Vorsitzender in demselben General Lambert, im Falle seiner Abwesenheit Vicepräses Wielopolski und im Falle der Abreise des Statthalters aus Warschau vertritt seine Stelle im Staatsrath und Verwaltungsrath der General-Gouverneur von Warschau Gerstenzweig.

Von einem Reisenden aus den russischen Westprovinzen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß nicht wegen des 15 Dienstjahre vorschreibenden Ukases, wie wir gestern nach dem „Przegląd" berichteten, jenen polnischen Officieren die Entlassung verweigert sein konnte, sondern daß während eines Kriegszustandes, wie er jetzt dort besteht, überhaupt keine Demissionen statthaft sind.

Türkei.

Der „Independance belge" wird aus Constantinopel, 11. d. gemeldet: Der Capudan Pascha erfreut sich wachsender Gunst. Saffet Effendi ist bedroht, ebenfalls entfernt zu werden. Ein vom Sultan unterzeichnetes Decret bestimmt, daß jeder Beamte, welcher einen Wechsel der Stellung zurückweist, aus dem Dienste gestrichen werden wird. Kiprisli Pascha und Riza Pascha haben gezwungen acceptirt. Man betrachtet den Fall Ali Pascha als wahrscheinlich. Die Entwerthung des Papiergeldes nimmt zu und das geprägte Geld steigt im Verhältniß. Das englische Pfund ist zu 212 Piaster. Niemand wird bezahlt. Der Capudan Pascha hat ein Project einer Commission französischer Ingenieurs zur Verwerthung der reichen Waldungen des Reiches zurückgewiesen. Man sagt, Kiamil Pascha werde in einer Finanzangelegenheit nach Paris geschickt werden. Ebenso versichert man, daß der Pascha von Aegypten, mit Zuvorkommenheit überhäuft, drei Corvetten von Alexandria schicken wird, um sie dem Sultan zum Geschenk anzubieten. Vier griechische Bischöfe unterhandeln mit Rom.

Einem Telegramm aus Constantinopel vom 14. September zufolge haben vier griechische Bischöfe, welche nicht zur bulgarischen Nation gehören, sich an den französischen Geschäftsträger, Grafen Lallemand, mit der Bitte gewendet, ihre Vereinigung mit Rom mit Beibehaltung ihres eigenen Ritus zu erleichtern. — Die letzten Instructionen wegen Regulirung der Entschädigungen sind an Fuad Pascha abgegangen. Er hat den Befehl erhalten, nach Constantinopel zurückzukehren. — Der Vicekönig von Aegypten, Said Pascha, ist am 15. September von Constantinopel nach Kairo zurückgekehrt.

Seit die Feindseligkeiten gegen Montenegro begonnen haben, herrscht in allen von slavischen Stämmen bewohnten Landen der europäischen Türkei eine fieberhafte Aufregung. Specielle Nachrichten aus Belgrad bestätigen, daß man dort jeden Augenblick den Befehl erwartet, den „Brüdern" zu Hilfe zu kommen. Die Montenegriner selbst sind im Besitze sehr großer Kriegsvorräthe aller Art, und es stehen ihnen auch mehrere Batterien zu Gebote, die von fremden Freiwilligen bedient und befehligt werden. Der Krieg wird mit unmenschlichem Blutdurste geführt, nicht nur von den Türken, auch von den sogenannten Christen beider Ritus. So haben 1000 katholische Albanesen die Flüchtlinge von Podgorica überfallen und 29 Köpfe aus Montenegro nach Scutari gebracht. Abdi Pascha verweigerte Anfangs, ihnen den herkömmlichen Blutpreis auszubezahlen, bis er durch ihre Drohungen eingeschüchtert 5000 Piaster hergab. Die fanatischen Türken unterstützten diese „christlichen" Forderungen, um Gegendienste bei Gelegenheit fordern zu können. Uebrigens geht aus dieser Geschichte deutlich hervor, daß nicht nur bei den moslimischen Nachbarn der Haß gegen Montenegro keine Grenzen kennt, auch die katholischen Christen betrachten den Krieg gegen die Bewohner der schwarzen Berge als einen heiligen, der neben den Verdiensten für den Himmei auch etliche Ducaten abwirft. Die Requisitionen zum Unterhalte der gegen Montenegro vereinigten Truppen nehmen einen immer größeren Maßstab an. Die Raja und die Fukara sind nicht mehr im Stande, den Forderungen ein Genüge zu thun. So sollen die Fukares der drei Kadiluks Vojnic, Travnik und Vlasanica allein zwei Millionen Okas an Gerste liefern, außerdem 140 Kriegspferde beistellen. Die Türken, die zum Militär-Dienste conscribirt werden, machen Aufstände, wie es in Kuwesch und Grahovać geschah; aber die Rekruten wurden doch nach Mostar gebracht. Dennoch sind auf's neue Vezirialschreiben in den Nahien bekannt gemacht worden, in welchen sofortige neue Aushebungen von Baschi-Bozuks und deren unverzügliche Entsendung nach der Herzegovina verlangt werden Das Sandschak von Bihać soll allein 650 zu Fuß und 600 zu Pferde stellen; zu den ersteren werden auch die Rajas genommen, die sich doch vom Krirgsdienste freigekauft haben. Ob die von denselben entsendete Deputation, hierin eine Abänderung zu veranlassen, etwas ausrichten werde, ist sehr zweifelhaft. Ein anderes Vezirialschreiben verlangt die allsogleiche Einhebung und Absendung von 400 Beuteln (20.000 fl.) und 800 Oka Schmalz von der einzigen Vakufer Nahia. Ingrimm bei Mohamedanern und Christen sind die Folgen dieser Verlangen; gesteigert wird derselbe durch die in entsetzlichem Maße zunehmende Unsicherheit, besonders in den christlichen Dörfern. Osman Pascha ist Commandant der Armee in der Herzegovina, die sich auf 25.000 Mann Nizams beläuft, ohne die Baschi-Bozuks, die besonders aus Ober-Albanien kommen, und 10.000 Redifs aus Rumelien. Alle strategisch wichtigen Punkte sind besetzt, und ein Hauptschlag scheint nicht lange mehr auf sich warten zu lassen.

Wie der „Pr." aus Triest geschrieben wird, werden dort vom montenegrinischen Kriegsschauplatze täglich wichtige Nachrichten erwartet. Die türkische Armee ist stark, sehr gut organisirt, mit vier Gebirgsbatterien ausgerüstet, und Omer Pascha geht nach einem wohlcombinirten, entscheidenden Erfolg versprechenden Plane vor. Vranina ging, neuesten authentischen Berichten zufolge, nur durch Verrath zu Grunde. Die kleine Besatzung des Forts war ganz arglos gegen die Leute des nahen Dorfes, welche zutraulich die Türken besuchten, um mit ihnen Kaffee zu trinken und Tschibuks zu rauchen. An dem Unglückstage nun fanden sich die Bauern besonders zahlreich ein, die Türken schöpften erst Verdacht, als es zu spät war und die Montenegriner mit ungeheurer Uebermacht aus ihrem Hinterhalt hervorbrachen. Da faßten die Türken den Entschluß, sich und die bereits eingedrungenen Verräther in die Luft zu sprengen. Deshalb zogen auch die Bauern mit den Montenegrinern ab, weil sie die Rache der Türken fürchteten. Nach Cettinje führt von Scutari her ein einziger Hauptweg durch die sogenannte Granitza, einen Engpaß, eine Stunde von Cettinje entfernt. Dies wäre nun freilich ein beinahe unbersteigliches Hinderniß, wenn der Paß in kunstgerechten Vertheidigungszustand gesetzt wäre, was jedoch die Montenegriner vernachlässigt haben.

Amerika.

In Missouri sieht es jetzt traurig aus. Man schreibt von St. Louis unterm 27. d.: Wir haben hier gegenwärtig böse Zeiten. Unsere Stadt ist im Belagerungszustande und fortwährend werden Leute als des Hochverraths verdächtig verhaftet. Es stehen im Staate an 60,000 Mann Truppen, die täglich Zuzüge erhalten. Sie umgeben unsere Stadt mit Festungswerken und es sollen Baracken zur Unterbringung von 50,000 Mann errichtet werden. General Fremont entwickelt allenthalben die größte Energie. Mag aber der Krieg wie immer verlaufen, Missouri wird durch ihn zur Einöde werden. Die Sonderbündler stehen bei uns mit 70,000 Mann, verwüsten das Land und verscheuchen jeden unionsfreundlichen Pächter, sie fressen uns kahl und bezahlen uns mit Papier, das nie einen Heller werth sein wird, wohl wissend, daß sie auf diese Weise Missouri, wenn nicht zum Anschluß zwingen, doch wegen seines Widerstrebens am empfindlichsten bestrafen können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. September.

* Die die Stelle des Stadtraths von Krakau vertretende Congregation hat dem „Czas" zufolge die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Krakau an die polnischen Abgeordneten Adam Potocki, Joseph Dietl und Franz Smolka beschlossen.

Das Mitglied des stenographischen Centralinstituts in Wien, Hr. Olewiński, hat nach dem Gabelsberger'schen System eine stenographische Grammatik in polnischer Sprache verfaßt, die gegenwärtig durch den Druck veröffentlicht werden soll. Verlegen um einen Verleger, hat er sich, wie der „Przegląd" berichtet, nach Warschau an den verdienten Schriftsteller J. J. Kraszewski mit seiner zeitgemäßen Arbeit gewandt.

* Im Laufe der ersten Hälfte dieses Monates ist, wie die „Lemb. Ztg." meldet, kein neuer Rinderpestausbruch im Lande vorgekommen, während die zu Babińce und Niwra bestehende Seuche nunmehr auch schon in das Stadium der Abnahme zu treten scheint.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Die Bierproduktion in Wien und Umgebung erreichte während des Monats August d. J. die Menge von 135.391 Eimern, 24.867 Eimer mehr als im August v. J. Die bedeutendsten Erzeugnißorte waren Ottakring mit Filiale Döbling mit 14.000 Eimern, Liesing mit 13.800 E., Brunn mit 9872 E., Jedlersee mit 9000 E., Nußdorf mit 7350 E., St. Marx mit 7200 E., Hütteldorf mit 6360 E., Währing mit 5520 E., Simmering mit 5500 E., Ungerngasse mit 5250 E. usw.

— Die Eisenbahn-Arbeiten an der Warschauer Linie so wie an der Zweigbahn nach der Preußischen Grenze hin schreiten, wie man aus Kowno schreibt, rüstig vorwärts. Am 27. v. M. durcheilte die erste Locomotive die Kowna-Wakka-Section. Auf der ganzen 70 Werste betragenden Strecke sind Weg und Arbeiten bereits vollendet. Auf der Dynaburg-Wilnaer Section kursiren die Arbeitszüge schon über ein halbes Jahr. Ende dieses Jahres werden eine provisorische Brücke über die Dzwina und zwei permanente über Niemen und Wakka fertig sein, so daß dann eine ununterbrochene Verbindung von Petersburg mit dem ganzen mittleren und westlichen Europa hergestellt sein wird. Neulich hat ein französischer Ingenieur die Reise von Paris nach Petersburg, ohne weiter auszusteigen, als es jetzt noch die Passage über die drei genannten Flüsse nöthig macht, mit der Eisenbahn zurückgelegt.

Paris, 19 Sept. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.10. — $4\frac{1}{2}$perz. 96.80. — Staatsbahn 520. — Credit-Mobilier 775. — Lomb. 542. — Consuls $93\frac{7}{8}$ gemeldet. Haltung ziemlich fest.

London, 19. September. Schluß-Consols $93\frac{3}{4}$—$93\frac{7}{8}$. Die Bank hat den Discont auf $3\frac{1}{2}$ Percent herabgesetzt.

London, 19. September. Consols $93\frac{7}{8}$. — Lombard-Disc. $1\frac{11}{16}$.

Wien, 20. September. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.80 Geld, 80.90 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.25 Geld, 83.30 Waare, zu 100 fl. 87.90 G., 88.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 742.— G. 743.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182.— G. 182.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2015.— G. 2016.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 148.— G. 148.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115 20 G. 115.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136.60 G. 136.70 W. — K. Münzdukaten 6.53 G. 6.54 W. — Kronen 18.75 G. 18,80 W. — Napoleond'ors 10.88 G. 10.90 W. — Russ. Imperiale 11.18 G. 11.20 W. — Vereinsthaler 2.04 G. $2.04\frac{1}{2}$ W. — Silber 135.75 G 136.— W.

Lemberg, 18. Septbr. Vom heutigen Markte notiren wir nach der „Lemberger Ztg." folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 32 kr.; Korn (77 Pfd.) 3 fl. 6 kr.; Hafer (44 Pfd.) 1 fl. 42 kr.; Haiden 2 fl. 60 kr; — Erdäpfel 1 fl. 9 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 70 kr.

Krakauer Cours am 20. Septemb. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $74\frac{1}{4}$ verlangt, $73\frac{1}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135.50 verlangt, 134.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.20 verl., 11.4 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.90 verlangt, 10.74 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., $99\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $81\frac{3}{4}$ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $85\frac{1}{2}$ verlangt, $84\frac{1}{2}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. $68\frac{1}{3}$ verlangt, $67\frac{1}{2}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $80\frac{1}{2}$ verl., $79\frac{1}{2}$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. $149\frac{1}{2}$ verl., $147\frac{1}{2}$ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. September. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wird die Specialdebatte über das Gemeindegesetz fortgesetzt. Artikel 2 und 3 des Ausschußentwurfes werden unverändert angenommen.

Art. II lautet somit: Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein. Die Heimatsverhältnisse werden durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt.

Art. III latet: Ueber das Ansuchen eines Auswärtigen um Verleihung des Heimatsrechtes entscheidet die Gemeinde. Dieselbe darf jedoch Auswärtigen, die über ihre Heimat Berechtigung ausweisen oder wenigstens darthun, daß sie zur Erlangung eines solchen Nachweises die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, so lange dieselbe mit ihren Angehörigen einen unbescholtenen Lebenswandel führen und der öffentlichen Mildthätigkeit nicht zur Last fallen.

Graf Rothkirch will nach dem Titel des Gemeindegesetzes gleich den wesentlichen Inhalt des Art. IV., der den Wirkungskreis der Gemeinde als selbstständigen und übertragenen bezeichnet, jedoch in ganz veränderter Form gesetzt wissen. Es soll dort gesagt werden, daß die Gemeindeverfassung Gemeinden unterer und höherer Ordnung in sich begreift, deren Konstituirung, Wirkungskreis ꝛc. ꝛc. durch die Landesgesetzgebung bestimmt werden. Kuranda beantragt, daß der den ganzen Ausschußbericht in Frage stellende Antrag Rothkirch dem Ausschusse zugewiesen und die Verhandlung über das Gemeindegesetz mittlerweile unterbrochen werde. Der Vertagungsantrag Kuranda's wird angenommen. Nächste Sitzung Dinstag.

Agram, 19. Septbr. In der heutigen Landtags-Sitzung wurden §. 2 bis 16 des Systems für National-Elementar-Schulen und Präparandien mit geringen Aenderungen angenommen. Dieselben handeln von der Leitung und den Lehrgegenständen. Die früher vom Vice-Erzpriester allein geübte Aufsicht wird neben ihm auch von einem vom Komitate aufgestellten Inspektor ausgeübt. Die deutsche Sprache ist ausgeschlossen. Abgeordneter Stojanovic hat sein Mandat niedergelegt.

Der vom kroat. slav. Hofdikasterium dem Finanzministerium vorgelegte Voranschlag über die politische Administration pro 1862 wurde von diesem im Verhältnisse zu 1861 als zu hoch befunden und Behufs der Verminderung durch Einschränkung der Municipallasten an den Landtag übersendet; derselbe wurde als dringender Gegenstand dem Finanzkomité übermittelt.

Wie der „Schlesischen Ztg." aus Warschau, 18. September, geschrieben wird, haben die letzten bedauerlichen Vorfälle eine heilsame Reaction unter der Bevölkerung selbst hervorgerufen. Es wurde sowohl in Kirchen gegen die Excesse gepredigt, als auch in Zeitungen und Plakaten das Volk an seine Pflicht, an die Gebote der Vernunft und wahrer Vaterlandsliebe erinnert; viele Bürger haben in ihren Kreisen persönlich für die Sache der Ruhe und Ordnung gesprochen und gehandelt und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß die Ruhe in der nächsten Zeit nicht wieder gestört werden wird. Uebrigens war bereits im Administrationsrathe für den Fall der Wiederkehr solcher Lynchjustiz auf Antrag des Statthalters die Verhängung des Belagerungszustandes beschlossen worden.

Kopenhagen, 19. Sept. „Dagbladet" meldet, daß der Prinz von Wales im Schlosse Rumpenheim in Kurhessen erwartet werde, wo der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Prinz Christian verweilen.

Genua, 18. Septbr. Gestern hielt die nautische Kommission unter dem Vorsitze Bixio's Sitzung.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Australia" am 19. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 14. September. Suleyman Pascha, früher Gouverneur in Adrianopel, wurde zum Gouverneur von Widdin ernannt. Die Ratifikationen des sardinisch-türkischen Handelsvertrages wurden bereits ausgewechselt. Khalil Bey ist zum Gesandten in Petersburg ernannt. Fuad Pascha erhielt Befehl, in die Herzegowina zu gehen. Eine Petition der hiesigen Armenier verlangt die Entlassung ihres Patriarchen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 15528. **Kundmachung.** (3110. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß die zu Folge Beschlusses de dato 5. Februar 1861 Z. 2235 über das Vermögen des Israel Unger, protocollirten Handelsmannes mit gemischten Waaren in Lipnik in Galizien eingeleitete Vergleichs-Verhandlung durch das zwischen dem Schuldner und den Gläubigern zu Stande gekommene, bereits rechtskräftige Uebereinkommen für beendigt erklärt und die Einstellung der Berechtigung des Verschuldeten zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wurde.

Krakau, am 9. September 1861.

N. 4707. **Edykt.** (3105. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje do publicznéj wiadomości, iż w moc uchwały pod dniem dzisiejszym do L. 4707 zapadłéj Antoniego Mierzwińskiego za marnotrawcę sądownie ogłasza, mianując dla tegoż adwokata krajowego pana Dra Jana Micewskiego kuratorem.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 9. Września 1861.

N. 2421. **Edict.** (3098. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gericht und zugleich Personal-Instanz wird hiemit bekannt gegeben, daß bei dem Umstande, da der hiergerichtliche in der Executionssache des Daniel Lochter von Biala gegen Johann Sablik von Kozy pcto. Zahlung eines schuldigen Restbetrags von 247 fl. c. s. c. erflossene hiergerichtliche Feilbietungsbescheid ddto. 31. December 1860 Z. 3874 c. zur executiven Veräußerung des dem Johann Sablik ob dem Rustikal-Grunde sub NC. 34 in Kozy sub Grundbuchspost IV. aus dem Glücksvertrage ddto. 5. Juni 1852 haftenden Steinbruchsrechtes, bestehend in 15 langen Ackerbeeten circa 900 □ Area, dem Executen Johann Sablik seines unbekannten gegenwärtigen Aufenthaltsortes nicht zugestellt werden konnte für Johann Sablik zur Empfangsnahme dieses Bescheides, so wie der weiter in dieser Executionssache erfließenden Erledigungen, ein Curator ad actum in der Person des Joseph Byrski in Kozy bestellt.

Wovon der abwesende Execut Johann Sablik mittelst gegenwärtigen Edictes zur Wahrung seiner Rechte in Kenntniß gesetzt wird.

Kenty, am 21. August 1861.

N.4663 Stf. **Steckbrief** (3107. 2-3)

Das k. k. Kreisgericht in Teschen hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt: Es werde Jakob Hoch ledige Israelite und Sohn des Wollhändlers Markus Hoch der sich zu Berdziszów in Rußland aufzuhalten pflegt, nach §. 200 der St. P. O. in den Anklagestand versetzt, weil derselbe des Verbrecheus des Betruges begangen nach §. 197, 200 und 201 a. St. G. dadurch, daß er den Bielitzer Kaufmann Josef Burda zwischen den 5. und 15. August 1860 durch Girirung zweier zu Bielitz am 4. Mai 1860 von ihm — Jakob Hoch — ausgestellten ultimo August 1860 zahlbar lautenden und mit dem falschen Accepte des bezogenen Carl Stosius versehenen Wechsel pr. 573 fl. und 500 fl. ö. W. gegen die Escompte-Summe von 1038 fl. 44 kr. ö. W. mit der auf dessen Beschädigung über 300 fl. gerichteten Absicht in Irrthum führte, strafbar nach dem §. 203 des Strafgesetzes rechtlich beschuldigt erscheint.

„Jakob Hoch ist schlanken, schwächlichen Körperbaues, mittel hoch, länglichen blaßen Gesichtes mit „unmerklicher Sommersprossen, hat blonde starke gekräuselte Haare, graue, gewöhnlich leidende Augen, „hohe Stirn, Nase und Mund proportionirt, trägt „einen hellblonden Schnurbart, spricht deutsch hebräisch „und ist bei 30 Jahre alt."

Derselbe ist im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Teschen, am 13. September 1861.

N. 7098. **Obwieszczenie** (3103. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż celem zaspokojenia przez p. Stanisława Jordana Stojowskiego przeciw p. Jędrzejowi Nowakowskiemu właściwie Maryannie Nowakowskiéj zamężnej Krajewskiej jako spadkobierczyni Jędrzeja Nowakowskiego i p. Floryanowi Jaworskiemu z dnia 13 Maja 1861 L. 7098 prawomocnie wywalczonych należytości 162 złr. 42 kr., 73 złr. 56 kr., 100 złr. i 2 złr. 48 kr. mk. łącznie 356 złr. 9 kr. w. a. z procentami zwłoki po 4% od dnia 19. Czerwca 1851 następuje na dopełnienie obowiązku oddania 41 garcy okowity w naturze lub zapłaty wartości w kwocie 41 złr. mk. z procentami po 4% od dnia 19. Czerwca 1851, nakoniec na zaspokojenie przyznanych kosztów prawnych i egzekucyjnych w kwotach 11 złr. 55 kr. mk., 5 złr. 7 kr. mk., 15 złr. 60 kr. w. a. i 24 złr. 11 kr. w. a. publiczna sprzedaż połowy realności Jędrzeja Nowakowskiego i częściowego tegoż prawonabywcy p. Antoniego Bajera własnéj pod NC. 20. w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj w dwóch terminach, a to na dniu 16go Października 1861 i na dniu 18. Listopada 1861 każdą razą o godzinie 10téj rano w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim odbędzie się.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w ilości 218 złr. 85 kr. w. a. niżéj któréj wspomniona część realności w pierwszym i w drugim terminie sprzedaną nie będzie. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10% wartości szacunkowéj w sumie 21 złr. 88½ kr. w. a. w gotówce jako zakład na ręce komisyi.

O czém uwiadamia się strony tudzież wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Isaka Engel i Hersza Hassmann tudzież współpozwanego Floryana Jaworskiego i tych wierzycieli, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczonem być niemogło, albo którzyby po 8. Kwietnia 1861 prawo jakie na sprzedać się mającéj realności nabyli, lub nabyć mieli, do rąk onymże dodanego kuratora w osobie p. adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą pana adwokata Dra Jarockiego i przez edykta.

Warunki licytacyjne, extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszego Sądu każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest przejrzeć.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17. Lipca 1861.

N. 1046. **Kundmachung.** (3123. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Pilsno wird zur Sicherstellung der Beköstigung der Haft- und Schüblinge in den Arresten dieses Bezirksamtes für das Verwaltungs-Jahr 1862 d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 auf den 17. October 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Anzahl der zu Beköstigenden monatlich zwischen 20 bis 50 beträgt, daß die Licitationslustigen die Bedingungen im Amte einsehen können, und beim Termine ein Vadium von 100 fl. ö. W. erlegen müssen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 14. September 1861.

N. 6570. **Ankündigung.** (3117. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in allen Orten des Rzeszower Kreises, welche in 25 Pachtbezirke eingetheilt sind, für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 die öffentliche Versteigerungen am 30. September, 1., 2. und 3. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts und bei jedem k. k. Bezirksamtes des Rzeszower Kreises zur Einsicht vorhanden.

Rzeszów, am 14. September 1861.

Z. 1689. **Kundmachung.** (3094. 3)

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses ddto. 21. Juni 1861 Z. 488 wird hiemit bekannt gemacht, daß jene disponible Beamten und Diener, welche innerhalb des ihnen zugestandenen Begünstigungsjahres mit Rücksicht auf ihre Qualification und insbesondere auf ihren früheren Dienstverband einer Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft in dem Krakauer Oberlandesgerichtssprengel zur einstweiligen Diestleistung zugetheilt zu werden beabsichtigen, ihre vollständig instruirten Gesuche bei dem k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium oder bezüglich bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Krakau einzubringen und in denselben insbesondere die Nachweisung zu liefern haben, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Kasse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Ferner werden in Folge desselben hohen Justiz-Ministerial-Erlasses über Ersuchen der k. ungarischen Hofkanzlei die disponiblen Beamten und Diener hiemit verständiget, daß in soferne sie von ihren bisherigen k. k. Vorständen Enthebungsdecrete nicht erhalten hätten und solche von der ungarischen Hofkanzlei zu erhalten wünschen, sie dieselben mittelbar oder unmittelbar im Expedite der genannten Hofkanzlei erheben können.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 11. September 1861.

N. 21868. **Licitations-Ankündigung.** (3121. 1-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Wadowice auf die Zeit vom ersten December 1861 bis letzten November 1862 wird am 24. September 1861 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 14. September 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 20	62 40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.60	67.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	58.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114 —	114 50
„ 1854 für 100 fl.	85.75	86 52
„ 1860 für 100 fl.	83.25	83 40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 50	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	746.—	749 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 60	183 80
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	589 —	591 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2024	2026
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 50	278.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165.50	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 75	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.—	148.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	212.—	214.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 90	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 20
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119 80	120.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.50	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96 50	97.—
Salm zu 40 „	36 50	37 —
Palffy zu 40 „	35 75	36.—
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.50	114.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.75	115.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100.75	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 25	136.25
Paris, für 100 Franks 5%	53.40	53.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 51	— —	6 51	6 53
„ vollw. Dukaten	6 51	— —	6 51	6 53
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 84	10 85	10 86	10 87
Russische Imperiale	— —	— —	11 20	11 22
Silber	— —	— —	136 —	136 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	328 47	+ 9 3	90	West stark	Heiter mit Wolken	Regen	+ 3'4	+ 10'0
	10	28 13	8 0	97	„ schwach		„		
21	6	28 49	6 6	96	„ mittel		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.